



Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (B.Sc.)

AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

für ein Praktikum im __ Semester

Zwischen der **Praktikumseinrichtung**

Institution, Firma

Tel./Fax

Anschrift, Internetadresse

vertreten durch die **Praxisanleitung**,

Frau/Herrn _____

Vor-/ Nachname und fachliche Qualifikation

Telefon

E-Mail

der/dem **Studierenden**

Frau/Herrn _____

Vor-/Nachname

Matr. Nr. _____

Anschrift

Telefon

E-Mail

und der

Alice Salomon Hochschule Berlin, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin,

vertreten durch die **Projektleitung**:

Frau/Herrn _____

Vor-/ Nachname des/der Hochschullehrers/in, prüfungsberechtigt Lehrenden

E-Mail

030-99245-0/ 030-99245-334
Tel. ASH Berlin / Studienkoordination

030-99245-245
Fax ASH Berlin

wird für die Zeit vom _____ bis zum _____ folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Umfang des Praktikums in der Praxisstelle umfasst eine Gesamtstundenzahl von 438 Stunden (60 Arbeitstage bzw. 15 Wochen á 4 Tage tarifübliche Arbeitszeit in der Praxisstelle).

1. Allgemeines

Im Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement an der Alice Salomon Hochschule Berlin ist ein Praktikum im Rahmen des Projektstudiums zu absolvieren. Die Praktikumsordnung und der individuelle Ausbildungsplan sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Im Übrigen wird auf die Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

2. Pflichten der Beteiligten

(1) Die **Praxisstelle** verpflichtet sich,

- die/den Studierende/n in dem festgelegten Zeitraum entsprechend der unter Nr. 1 genannten Bestimmungen auszubilden,
- die/den Studierenden für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Alice Salomon Hochschule Berlin freizustellen.
- einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
- eine/n Koordinator/in bzw. Ansprechpartner/in zu benennen,
- eine Praxisbeurteilung zu erstellen, aus der hervorgeht, dass das Praktikum erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeleistet wurde,
- mit der Alice Salomon Hochschule Berlin kooperativ zusammenzuarbeiten.

(2) Die/der **Studierende** verpflichtet sich, die Zielsetzungen des Praktikums einzuhalten und insbesondere

- die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- die im Rahmen des Praktikums erteilten Aufgaben sorgfältig zu erfüllen und den Anweisungen der Praxisstelle nachzukommen,
- bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ist spätestens vom vierten Tage der Erkrankung an der Praxisstelle von Seiten der Studierenden eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- den Praktikumsbericht anzufertigen.

(3) Die **Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin)** verpflichtet sich, die organisatorische und fachliche Betreuung der Studierenden im Praktikum gemäß den geltenden Ordnungen sicherzustellen.

3. Vergütung

Die Alice Salomon Hochschule empfiehlt die Zahlung einer Vergütung für Praktikanten und Praktikantinnen.

4. Urlaub

Während des Praktikums besteht kein Anspruch auf Erholungsurlaub.

5. Versicherungsschutz

- Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Alice Salomon Hochschule Berlin.
- Die/der Studierende ist während des Praktikums gemäß Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Im Versicherungsfall erstellt die Praxiseinrichtung die Unfallanzeige, leitet sie weiter und informiert die ASH Berlin.
- Sofern das Haftpflichtrisiko des/der Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt ist, hat diese die/den Studierende/n auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

6. Kündigung der Vereinbarung

Die Ausbildungsvereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund gekündigt werden. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn die Praxisstelle oder die/der Studierende die vereinbarten Pflichten grob und nachhaltig verletzen oder eine erhebliche Störung der persönlichen Beziehung zwischen dem/der Studierenden und dem/der Anleiter/in vorliegt. Die Studienkoordinatorin des Studiengangs ist vor Abgabe der Erklärung zu hören und von der Beendigung der praktischen Ausbildung durch die Praxisstelle unverzüglich zu unterrichten. Eine endgültige Kündigung bedarf der Schriftform.

7. Vereinbarungsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jede Partei (Praxisstelle, Studienkoordinatorin, Studierende/r) erhält eine Ausfertigung.

8. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dieser Vereinbarung ist der Ort, an dem sich die Praxisstelle befindet.

9. Sonstige Vereinbarungen

Alice Salomon Hochschule Berlin

Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (B.Sc.)

Praxiseinrichtung: _____

Praxisanleitung: _____

Projektleitung/ASH Berlin: _____

Ausbildungsplan

gem. § 5 (1) Nr.2 der Praxisordnung

I. Ziel:

II. Inhalte:

III. Methoden:

Unterschriften

Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

StudierendenCenter
Praxisamt

Alice - Salomon - Platz 5, 12627 Berlin
Telefon: 99 245 - 326/328 · Fax: 992 45 - 245

ASH Berlin www.ash-berlin.eu

Projektleiter/in:

Praxiseinrichtung:

Studierende/r:

Unterschrift, Stempel

Unterschrift

Unterschrift, Stempel

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum